

vor Ihnen erörtern wolle; aber das gestatten Sie Jemandem anzuführen, der mit der Literatur über diesen Gegenstand ziemlich vertraut ist, der mit großer Aufmerksamkeit gelesen hat, was in den Motiven der hohen Staatsregierung angeführt worden ist, der genau beachtet hat, was zwei Deputationsgutachten und die Redner der ersten und zweiten Kammer dafür und dagegen angeführt haben, — daß es ihm scheint, als erfolge der Angriff doch in wirkungsvollere Weise, als die Vertheidigung. Es kommt mir fast vor, als würde eine belagerte Festung mit Kanonen von schwerem Kaliber beschossen, und als wolle man sie mit Kleingewehrfeuer zu vertheidigen suchen. Ein solches Verfahren kann auf längere Zeit nicht genügen und die Festung wird sich unter solchen Umständen früher oder später ergeben müssen. Zu diesem Kleingewehrfeuer möchte ich besonders rechnen, daß von Seiten der Ministerbank häufig Mängel angeführt werden, welche das französische Verfahren habe. Nun, meine Herren, ich glaube, wir sind Alle einig, daß wir das französische Verfahren, wie es jetzt existirt, gar nicht wollen, sondern ein verbessertes deutsches Verfahren wünschen. Hätte ich noch Zweifel gehabt in Beziehung auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, so würden sie mir durch die Gegner derselben beseitigt worden sein. Wenn ich mich hiernach im Ganzen mit den Ansichten unserer außerordentlichen Deputation vollständig einverstanden erkläre, so habe ich doch noch einige besondere Gründe, die für mich entscheidend sind und die mich veranlassen, für dasselbe und gegen die Regierung zu stimmen.

Mehre verehrte Redner vor mir haben gewiß Gelegenheit gehabt, an öffentlichen Gerichtsverhandlungen Antheil zu nehmen. Da aber von keinem derselben, soviel ich mich besinne, des Eindruckes gedacht worden ist, den öffentliche Verhandlungen auf ihn gemacht, so erlaube ich mir, anzuführen, daß ich häufig Gelegenheit gehabt habe, in England, Frankreich, Belgien, Italien und am Rhein öffentlichen Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, und daß diese stets den allergünstigsten Eindruck auf mich gemacht haben. Da mich Criminalprocesse und Criminalgesetzgebung aus psychologischen Gründen stets besonders interessirten, so habe ich, ohne zu ahnen, daß ich jemals berufen sein könnte, über das Criminalverfahren eine Stimme abzugeben, keine Gelegenheit versäumt, öffentlichen Verhandlungen beizuwohnen, und darf versichern, daß ich jedesmal wahrhaft erbaut worden bin von der Würde der Verhandlung an sich, von der Haltung des Publicums, besonders aber von der Art und Weise, wie die Wahrheit ermittelt wurde. Mit ebenso großer Gründlichkeit als Leichtigkeit entwickelte sich vor den Augen derjenigen, welche zum Richten berufen waren — hier Geschworene, dort rechtsgelehrte Richter, die Wahrheit, und was vorher unerklärlich schien, wurde, nachdem der Angeschuldigte und die Zeugen von allen Parteien, von dem Präsidenten des Gerichts, dem Staatsanwalt, den Geschworenen und dem Vertheidiger befragt und gegen einander über gestellt worden waren, bis zur Evidenz klar. Wenn durch dieses Verfahren der Angeklagte den besten Schutz gegen Willkür irgend einer Art fand, so hatte er auch dadurch, wie mir schien, die beste Gelegenheit, vor dem Richter und dem Publicum die Mo-

tive seiner Handlungen näher darzulegen, und, wenn er nicht zu rechtfertigen war, doch wenigstens das Publicum und die Richter aufzuklären und günstiger für sich zu stimmen. Selbst bei Freisprechungen habe ich häufig gesehen und gehört, wie der Staatsanwalt im Interesse der Moral den Angeschuldigten ansprach, was stets von dem allergünstigsten Einflusse auf das Publicum war, welches doch nicht, wie geäußert worden ist, bloß aus Müßiggängern und Pflasterrettern bestand, oder gar aus solchen Leuten, die öffentliche Gerichtsverhandlungen als eine Hochschule für Verbrechen betrachteten. Wenn ich hiernach alle Vortheile, welche die Freunde der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit diesem Verfahren nachrühmen, nach meiner Erfahrung bestätigen muß, so stellte ich mir wohl im Auslande die Frage bei solchen Verhandlungen: wie würde ein solcher Proceß in Deutschland entschieden worden sein? Gedachte ich dabei der weitläufigen und doch nicht immer ganz richtigen Protokolle; vergegenwärtigte ich mir die Actenstöße, die bei uns über an sich oft unbedeutende Sachen aufgehäuft werden; gedachte ich der halb stum-pfen, halb schlafenden Schöppen, des Mangels an Anstand und Würde, der nur zu häufig bei uns stattfindet, des rohen Tones, den man bei uns wohl in Gerichten findet: so schämte ich mich zwar nicht, ein Deutscher zu sein, aber es kam mir vor, als thäten wir nicht wohl, uns stolz über andere Nationen zu erheben, und als thäten wir besser, anstatt jede französische und englische Mode nachzuäffen, nur das nachzuahmen, worin Frankreich und England uns übertreffen.

In jenen Ländern, in Frankreich, England und Belgien finden Sie Parteien über Alles. Es gibt Parteien über politische, religiöse und literarische Gegenstände; aber über einen Punkt gibt es dort gar keine Parteien, über eine Sache stimmt Alles überein, das ist über die Bedeutung, die Jedermann dem gerichtlichen Verfahren, wie es dort besteht, beilegt, möge er zu einer Partei gehören zu welcher er wolle. Man erkennt darin allgemein mit Recht das Palladium der Freiheit und den sichersten Rechtsschutz, und ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage, daß in jenen Ländern, wollte man eine Aenderung des gerichtlichen Verfahrens versuchen, alsbald eine blutige Revolution ausbrechen würde. Selbst am Rhein, wo diese Formen durch Eroberer aufgedrungen worden sind, ist dieselbe Wärme und Verehrung dafür vorhanden. Man liebt sonst nicht, was Eroberer aufdringen; aber in diesem Falle hat man es für so gut anerkannt, und die öffentliche Meinung ist so einstimmig gewesen, daß Preußen und Bayern es nicht gewagt haben, diese Formen zu nehmen, und es ist wahrscheinlicher, daß Preußen und Bayern für ihre übrigen Provinzen diese Formen annehmen, als daß sie jemals es wagen werden, sie jenen Provinzen zu entreißen. Häufig werden von altpreussischen und altbayerischen Provinzen Beamte an den Rhein gesendet, die sich instruiren und mit dem dort eingeführten Verfahren bekannt machen sollen; sie kommen meist mit Vorurtheilen gegen das öffentliche und mündliche Verfahren, es dauert aber nicht lange, so verwandelt sich das Vorurtheil dagegen in warme Liebe dafür, und es kommt sehr häufig vor, daß hierbei der Saulus zum Paulus